Absender

Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz
Referat 51
Göschwitzer Straße 41
07745 Jena

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Abgabenummer
5070-51-4517		
Ort, Datum		Telefon-Nr.

Vollzug der Abwasserabgabengesetze

Veranlagungsjahr 20 ____

Erklärung nach § 6 Abs. 1 Satz 1 AbwAG

Abgabetermin: spätestens 30.11. vor Veranlagungsjahr

Ich leite Abwasser ein:

Name der Einleitstelle		zur Einleitung benutztes Gewässer
Messtischblatt	Hochwert	Rechtswert

Die Abwassereinleitung wurde mit folgendem Bescheid zugelassen:

Behörde	Datum	Reg.-Nr.

Ich werde folgende Werte in der qualifizierten Stichprobe (bei AOX Stichprobe; bei Abwasserteichen, die für eine Aufenthaltszeit von 24 Std. und mehr bemessen sind, glasfaserfiltrierte Stichprobe) einhalten:

Schadstoffe und Schadstoffgruppen	Überwachungswert in mg/l (außer G_{EI})
oxidierbare Stoffe als chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	
Phosphor (P)	
Stickstoff (N)	
adsorbierbare organisch gebundene Halogene (AOX)	
Quecksilber (Hg)	
Cadmium (Cd)	
Chrom (Cr)	
Nickel (Ni)	
Blei (Pb)	
Kupfer (Cu)	
Giftigkeit gegenüber Fischeiern (G_{Ei})	

Überwachungsort

Lage :

Messtischblatt :

Hochwert :

Rechtswert :

maximale Abwassermenge

in m^3/0,5 h

in m^3/2 h

Durchflussmesseinrichtung vorhanden

☐ ja ☐ nein

Für die Einhaltung des Überwachungswertes gilt die in der Abwasserverordnung (AbwV) der jeweils geltenden Fassung festgelegte Regelung.

Ich erwarte eine Jahresschmutzwassermenge von ☐ m³.

Die tatsächlich eingeleitete Jahresschmutzwassermenge im Verlauf des Veranlagungsjahres ist bis spätestens 31. März nach dem Veranlagungsjahr nachzuweisen.

Das Schmutzwasser setzt sich aus folgenden Abwasserströmen zusammen:
(z. B. häusliches Abwasser, Galvanikabwasser, Abwasser Kfz-Waschplatz, Abwasser aus Wasseraufbereitung u. Ä.)

Der Verdünnungs- und Vermischungsanteil des Abwasserabflusses bei Trockenwetter beträgt im Mittel des laufenden Jahres ☐ %.

Unterschrift

Erläuterungen:

Erklärungspflicht:
Eine Erklärung ist nicht erforderlich, soweit mit wasserrechtlicher Wirkung Überwachungswerte für die nicht abgesetzte, homogenisierte Probe nach den in der Anlage zu § 3 AbwAG bestimmten Verfahren festgelegt sind. Für jede Einleitstelle ist eine gesonderte Erklärung vorzulegen.

Überwachungsort:
Anzugeben ist der Ort, an dem die Einhaltung der Überwachungswerte im Erklärungszeitraum kontrolliert werden soll. Es kommen z. B. in Betracht: Einleitstelle ins Gewässer, Ablauf der Abwasserbehandlungsanlage, Anfallort).

Abwassermenge:
Die Abwassermenge ist die Summe aus Schmutzwassermenge, Niederschlagsmenge und Fremdwassermenge.

Analysenverfahren:
Die Analysenbestimmungen richten sich nach der Anlage zu § 3 AbwAG.